

Ausstellungsbestimmung

für die 9. Sachsengold-Club-Vergleichsschau am 10. und 11. Oktober 2020
im Vereinsheim des Kleintierzüchterverein Eutingen

Es gelten die AAB des ZDRK sowie folgende Bestimmungen:

1. Ausstellen kann jedes ordentliche Mitglied eines Sachsengoldclubs im ZDRK.
2. Zugelassen sind ausschließlich Kaninchen der Rasse Sachsengold.
3. Es können ausgestellt werden:
 - a) Einzeltiere
 - b) Zuchtgruppe 1 = 1 Elterntier und 3 Nachkommen eines Wurfes (Zuchtjahr 2020)
 - c) Zuchtgruppe 2 = 4 Wurfgeschwister oder 2 + 2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen (eigene Zucht, Zuchtjahr 2020)
 - d) Zuchtgruppe 3 = 4 Tiere beiderlei Geschlechts, aus verschiedenen Würfen (eigene Zucht, Zuchtjahr 2020)
 - e) Jungtiere als Einzeltiere oder in 4er-Kollektionen (aus verschiedenen Würfen)Ummeldungen von Zuchtgruppe 1 in 2 bzw. 3 oder umgekehrt ist gestattet.
4. Zur Bewertung der Kaninchen wird die ABDC-Bewertung angewandt.
5. Die 3 besten ZG erhalten die Auszeichnung „1./2./3. Sachsengoldmeister 2020“ (jeder Züchter/ jede Züchterin kommt hierbei nur 1 x in die Wertung).
6. „Sachsengold – Clubchampion 2020“ wird der Club, der die 10 besten Tiere in die Wertung bringt. Hierzu müssen 12 Tiere jüngsten Jahrgangs und eigener Zucht vorab gemeldet werden, jedoch nicht mehr als 4 Tiere von einem Züchter.
7. Die Siegertiere (bester 1,0, beste 0,1) werden lt. AAB vergeben.
8. Sollten mehr als 60 Tiere gemeldet werden, wird der Tierzahl entsprechend je amtierenden Preisrichter Ein Gruppensieger vergeben.
9. Ehrenpreise werden, je nach Eingang, auf die nächstbesten ZG vergeben. Preisgelder werden nicht ausgezahlt.
10. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse, wie z.B. für verlorengegangene Transportkisten, haftet die Ausstellungsleitung nicht.
11. Kranke Tiere, und solche an denen absichtlich Täuschungen wahrzunehmen sind, werden zurückgewiesen bzw. von der Bewertung ausgeschlossen.
12. Für Tierverluste, durch nachgewiesenes Verschulden des Veranstalters, haftet der ausrichtende Club mit 20,- € je Tier.
13. Für verkaufte Tiere wird eine Gebühr von 10% vom Käufer erhoben. Der vorgeschriebene Verkaufswert darf nicht überboten werden.
14. Jeder Aussteller muss einen Katalog erwerben. Stellen in einer Familie mehrere Angehörige aus, muss nur ein Katalog gekauft werden. Auch eine Zuchtgemeinschaft muss nur einen Katalog erwerben.
15. Alle ausgestellten Tiere müssen entweder gegen RHDV2 oder zweimalig gegen RHD im Abstand von 21 Tagen geimpft sein. Die Impfbescheinigung muss als Kopie bei der Beilieferung der Tiere an die Ausstellungsleitung übergeben werden. Tiere deren Impfung nicht nachgewiesen werden kann dürfen nicht in die Ausstellungshalle verbracht werden.
16. Am Einlieferungstag sind die Tiere von den Züchterinnen und Züchtern selbst zu versorgen. Während der Ausstellungstage werden die Tiere von den Mitgliedern des Clubs Baden versorgt. Der Aussteller/die Ausstellerin muss je Tier 2 Futterbecher für Wasser und Futter in das Ausstellungsgehege hängen. Gefüttert wird mit Futterpellets, Heu und Wasser.

Tiermeldungen an: Jörg Hess, Untere Stöckstr. 17, 75180 Pforzheim-Büchenbronn (Tel.: 0151 – 268 239 18)

Kosten:

Kostenbeitrag je Tier	4,00 €
Porto/Drucksachen	2,50 €
Katalog	4,00 €
Ummeldegebühr	1,50 €
Dauereintrittskarte	2,50 €

Termine:

Meldeschluss	07.09.2020
Einsetzen (16.00 – 22.00 Uhr)	08.10.2020
Bewertung (ab 8.00 Uhr)	09.10.2020
Aussetzen (ab 13.00 Uhr)	11.10.2020

Die Meldegebühr bitte bis zum 09.09.20 auf folgendes Konto (Jörg Hess) überweisen:

IBAN: DE63 66650085 0002 499 142 / Verwendungszweck „Standgeld SaG-VglsS“